

DATENSCHUTZORDNUNG

des Dünsberg-Verein e. V.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung konkretisiert § 10 der Satzung und gilt für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten durch den Verein.

§ 2 Verantwortlicher

Verantwortlich i. S. d. Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Vorstand gem. § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Rodheimer Str. 44, 35444 Biebertal, E-Mail: info@duensberg-verein.de.

§ 3 Datenkategorien

- Bestandsdaten (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum)
- Bankdaten (IBAN, BIC)
- Vereinsdaten (Eintritt, Funktionen, Ehrungen)
- Kommunikationsdaten (E-Mail-Historie)
- Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen

§ 4 Zwecke & Rechtsgrundlagen

1. Digitale Mitgliederverwaltung, elektr. Beitragseinzug, Organisation des Vereinslebens → Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
2. Erfüllung gesetzl. Pflichten (Steuer, Gemeinnützigkeit) → Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
3. Öffentlichkeitsarbeit (Berichte, Fotos) → Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; bei Portraits Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

§ 5 Erhebung & Verarbeitung

Daten werden direkt bei Eintritt erhoben (Beitrittserklärung). Änderungen sind dem Kassierer mitzuteilen. Zugriff erhalten nur befugte Funktionsträger und mit zweckorientierten Aufgaben betraute Beisitzer.

§ 6 Speicherdauer & Löschung

1. **Mitgliedsdaten:** 10 Jahre nach Austritt.
2. **Buchungs- und Belegdaten (digital):** 10 Jahre gem. Abgabenordnung (AO) und Handelsgesetzbuch (HGB).
3. **Fotos:** bis Widerruf oder Zweckfortfall.

§ 7 Rechte der Betroffenen

Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO). Beschwerde bei Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Hessen.

§ 8 Datenübermittlung

Übermittlung nur an:

- Landesverband / Fachverbände
- Versicherungen (Sport- & Haftpflicht)
- Steuerbehörden

Auftragsverarbeiter werden schriftlich verpflichtet (Art. 28 DSGVO).

§ 9 Bild- und Mediennutzung

1. Fotos/Videos von Veranstaltungen dürfen veröffentlicht werden, soweit keine überwiegenden Interessen Betroffener entgegenstehen (§ 23 des Kunsturhebergesetzes - KUG).
2. Portraitaufnahmen erfordern schriftliche Einwilligung.
3. Widerruf ist jederzeit möglich; die Veröffentlichung wird dann gelöscht, soweit technisch möglich.

§ 10 Technische & organisatorische Maßnahmen

- Passwortschutz, 2-FA für Online-Banking
- SSL-gesicherte Website
- Regelmäßige Backups
- Zugriffskontrolle auf Vereinsserver und Cloud
- Schulung der Funktionsträger

§ 11 Datenschutzbeauftragter (DSB)

Ein DSB wird bestellt, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 38 Bundesdatenschutzgesetz - BDSG - neu) vorliegen (> 20 regelmäßig Beschäftigte). Bis dahin übernimmt der Kassierer die Koordinierung.

§ 12 Datenschutzverstöße

Verstöße sind umgehend dem Vorstand zu melden; dieser prüft Meldepflichten nach Art. 33 DSGVO (72-Stunden-Frist).

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am **30. Oktober 2025** beschlossen und ist mit der Eintragung der Satzung in das Vereinsregister am 16. März 2026 in Kraft getreten.